

**CDU**



**#innovationcdu**

# Überweisungen des 56. Landesparteitages



Landesparteitag der CDU in Niedersachsen  
am 31. August 2019 in Celle

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>CDU/CSU-Bundestagsfraktion .....</b>  | <b>2</b>  |
| <i>Investitionskontrolle für Direktinvestitionen in der EU von EU-Ausländern.....</i>  | 2         |
| <b>Bundesfachausschuss Europa .....</b>  | <b>2</b>  |
| <i>Einführung der personalisierten Verhältniswahl für die Wahlen zum Europäischen Parlament .....</i>  | 2         |
| <b>CDU-Landtagsfraktion .....</b>  | <b>2</b>  |
| <i>Abschaffung Schulgeld.....</i>  | 2         |
| <i>Schulgeldfreiheit auch in den Fachschulen Heilerziehungspflege.....</i>   | 2         |
| <i>Klares Bekenntnis zur Dualen Ausbildung.....</i>  | 2         |
| <i>Berufliche Bildung in Niedersachsen stärken.....</i>  | 3         |
| <i>Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln.....</i>  | 3         |
| <i>Neutrale Beratung in der Pflege .....</i>   | 3         |
| <i>Freistellung für Mandatsträger .....</i>  | 3         |
| <b>CDU-Landesvorstand .....</b>  | <b>4</b>  |
| <i>Parité-Prüfauftrag .....</i>  | 4         |
| <b>Landesfachausschuss Gesundheit .....</b>  | <b>4</b>  |
| <i>Versorgung mit medizinischen Dienstleistungen im ländlichen Raum .....</i>  | 4         |
| <b>Landesfachausschuss Haushalt und Finanzen .....</b>   | <b>7</b>  |
| <i>Bessere Finanzausstattung der Gemeinden - Kommunal Finanzen neu ordnen .....</i>  | 7         |
| <b>Landesfachausschuss Innen und Justiz.....</b>   | <b>7</b>  |
| <i>Straßenausbaubeiträge .....</i>   | 7         |
| <b>Landesfachausschuss Kultus .....</b>  | <b>7</b>  |
| <i>Initiative Fachkräftenachwuchs – 10 Forderungen für Niedersachsen.....</i>  | 7         |
| <i>Top-Down Ansatz bei der Einführung eines elektronischen Dienstprogramms zu Klassenführung an allen<br/>    niedersächsischen Landesschulen.....</i> | 14        |
| <b>Landesfachausschuss Umwelt, Energie und Bauen .....</b>   | <b>14</b> |
| <i>Umgang mit Erdgasbohrungen .....</i>  | 14        |
| <b>Landesfachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....</b>  | <b>16</b> |
| <i>Tarifgestaltung auf der Eisenbahnstrecke Hamburg – Hannover.....</i>  | 16        |
| <i>Auto-Arbeit-Umwelt: Ökologische und soziale Ziele in Einklang bringen .....</i>   | 16        |
| <i>Landstrom für Kreuzfahrt- und Containerschiffe verbindlich vorschreiben .....</i>   | 17        |
| <i>Umgang mit Erdgasbohrungen .....</i>  | 17        |

## **CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION**

### **Investitionskontrolle für Direktinvestitionen in der EU von EU-Ausländern**

Die CDU in Niedersachsen bittet die Landesregierung, im Wege einer Bundesratsinitiative sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sie auf Europäische Kommission, EU-Parlament und EU-Ministerrat einwirkt, ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ausländischer Direktinvestitionen in der EU einzuführen, um insbesondere den Aufkauf von Schlüsseltechnologien durch Aufkäufer aus Staaten mit staatlich-zentralistischer Wirtschaftslenkung zu verhindern.

## **BUNDESFACHAUSSCHUSS EUROPA**

### **Einführung der personalisierten Verhältniswahl für die Wahlen zum Europäischen Parlament**

Die CDU in Niedersachsen fordert, durch die Änderung des sogenannten „Direkthabes“ auf EU-Ebene und des Europawahlgesetzes (EuWG) auf nationaler Ebene die personalisierte Verhältniswahl bei den Wahlen zum Europäischen Parlament einzuführen.

## **CDU-LANDTAGSFRAKTION**

### **Abschaffung Schulgeld**

Die CDU in Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, das Schulgeld für alle Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe generell abzuschaffen.

Die Gleichbehandlung aller jungen Menschen ist uns wichtig. Gleichzeitig wissen wir um die Herausforderungen der künftigen Gesundheitsversorgung besonders im ländlichen Raum. Es gilt, dem Nachwuchsmangel in den Pflege- und Heilberufen und der fehlenden Attraktivität der Gesundheitsfachberufe entschieden entgegenzutreten. Darum sollen auch Schüler, die vor 2019 ihre Ausbildung begonnen haben, schnellstmöglich bis zum Ende ihrer regulären Ausbildungszeit vom Schulgeld befreit werden. Eine rückwirkende Befreiung ist hingegen nicht vorgesehen.

### **Schulgeldfreiheit auch in den Fachschulen Heilerziehungspflege**

Die CDU in Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, die Schulgeldfreiheit auch in den Fachschulen Heilerziehungspflege spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 einzuführen.

### **Klares Bekenntnis zur Dualen Ausbildung**

Die CDU in Niedersachsen fordert, folgende Maßnahmen umzusetzen, um den Berufsbildenden Schulen und deren Leitungen weiterhin Handlungssicherheit zu geben:

1. Aufstellung eines Budgetplanes für die berufsbildenden Schulen für die nächsten fünf Jahre mit verlässlichen Angaben und transparenter Prozessbeschreibung mit dem Ziel der sicheren Unterrichtsversorgung (100 Prozent) und ausreichender finanzieller Ausstattung.
2. Erhalt der Handlungsfähigkeit der Berufsschulen durch (weitgehenden) Verzicht auf die Kürzung der Budgetüberschüsse. Juristische Begleitung der Berufsbildenden Schulen durch das Niedersächsische Kultusministerium bei erforderlichen Kündigungen wegen fehlender Finanzmittel. Schulleiterinnen und Schulleiter sollen bei arbeitsrechtlichen Schritten begleitet und unterstützt werden.
3. Sicherstellung von notwendigen Fortbildungen oder Dienstreisen bis zur endgültigen Klärung der Finanzsituation für die Schulen.
4. Falls die Budgetkürzung beibehalten werden soll, soll das Kultusministerium ein Konzept vorlegen, inwieweit der Unterricht an den Berufsbildenden Schulen aufrechterhalten werden kann. Die Schulleitungen sind entsprechend zu beteiligen.

5. Herausgabe der neuen Budgetzahlen rechtzeitig zum Ende des laufenden Schuljahres an die Schulleitungen der Berufsbildenden Schulen, damit auf der Grundlage von korrekten Zahlen entsprechend agiert werden kann.
6. Es muss ausgeschlossen werden, dass die Schulleitungen der Berufsbildenden Schulen persönlich bei einem Sollsaldo in Regress genommen werden, der im Rahmen der Aufrechterhaltung des regulären Schulbetriebes entsteht.

### **Berufliche Bildung in Niedersachsen stärken**

Die CDU in Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, mit einem Maßnahmenpaket die berufliche Bildung in Niedersachsen zu stärken:

- kontinuierliche Erhöhung der Zahl der Planstellen bei Verzicht auf die Kürzung der Zahl der Einstellungsermächtigungen unter das Niveau der Jahre 2016-2018 (pro Jahr 645 – 687 Einstellungsermächtigungen)
- Streichung aller kw-Vermerke bei gleichzeitiger vollständiger Ausfinanzierung im Bereich der Berufsbildenden Schulen (BBS)
- Erhaltung und Ausbau des Studienganges Sonder- und Sozialpädagogik an der Universität Hannover
- Möglichkeit der Beschäftigung von Förderschullehrkräften an BBS
- unbefristete Ausfinanzierung der 50 Schulsozialarbeiter/-innen-Stellen, die das Land in 2019 zusätzlich eingestellt hat

### **Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln**

Die CDU in Niedersachsen fordert die CDU-Landtagsfraktion auf, sich aktiv für einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln in Niedersachsen einzusetzen. Hierzu soll ein Konzeptpapier mit entsprechenden Handlungsweisen entwickelt werden, in dem aufgezeigt wird, wie Supermärkte nachhaltiger agieren und dadurch aktiv Lebensmittel einsparen können.

Gleichzeitig soll angestrebt werden, dass Lebensmittel, deren Verfallsdatum kurz bevorsteht, oder deren Verfallsdatum knapp überschritten ist und die somit für den regulären Handel bereits unverkäuflich sind, an soziale Einrichtungen wie die Tafel e.V. geben werden. Vor allem aber sollen auch Apps wie „Too Good to Go“, die in Großstädten erfolgreich zu einem bewussteren Umgang mit Lebensmitteln beitragen, flächendeckend und auch in ländlichen Räumen verfügbar sein und öffentlich zur deren Nutzung motiviert werden.

### **Neutrale Beratung in der Pflege**

Die CDU in Niedersachsen setzt sich für ein Anrecht auf neutrale Beratung für pflegende Angehörige vor der Einstufung durch den MDK ein.

### **Freistellung für Mandatsträger**

Die CDU in Niedersachsen fordert die CDU-Landtagsfraktion auf, § 54 (2) Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 („...Den Abgeordneten ist die für ihre Tätigkeit notwendige freie Zeit zu gewähren...“) wie folgt zu ändern:

*„...Die Abgeordneten sind für die Zeit der Ausübung des Mandats von ihrer Verpflichtung zur Arbeit freizustellen, dies gilt für alle derzeit gültigen Arbeitszeitregelungen...“*

## **CDU-LANDESVORSTAND**

### **Parité-Prüfauftrag**

Die CDU in Niedersachsen fordert die CDU-Landtagsfraktion auf, zu prüfen, bzw. prüfen zu lassen, ob und ggfs. unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Einführung eines Parité-Gesetzes in Niedersachsen möglich ist.

## **LANDESFACHAUSSCHUSS GESUNDHEIT**

### **Versorgung mit medizinischen Dienstleistungen im ländlichen Raum**

Die CDU in Niedersachsen fordert:

#### **Ist-Zustand:**

Als Folge der alternden Bevölkerung im ländlichen Raum und des Fehlens von Privatpatienten verfügt die ländliche Arztpraxis im Gegensatz zur städtischen Praxis über keine Ausgleichsmöglichkeiten. Daher greifen Honorarbudgets bei Landarztpraxen sehr viel früher und halten Ärzte von der Existenzgründung im ländlichen Raum fern. Die medizinische Versorgung ist für viele Menschen ein qualitativ messbarer Bewertungsfaktor für eine Region. Ob man einen Arzt, Pflegeeinrichtung, Apotheker oder andere Therapieeinrichtungen vor Ort hat, hat für das „gesellschaftliche Wohlbefinden“ einen hohen Stellenwert. Da manche „sonstige Einrichtungen“ wie Schwimmbad, Kino oder Theater im ländlichen Raum nicht mehr vorhanden sind, rücken andere Aspekte in den Wertungsvordergrund wie Schule oder medizinische Versorgung. Leider rückt auch hier der ländliche Raum immer mehr in den Nachteil! Gründe dafür sind vielfältig und komplexer Natur. Fakt ist, diese Gründe müssen angegangen werden, da sonst viele Menschen den ländlichen Raum berechtigt verlassen. Gerade im Bereich der gesundheitlichen Versorgung treten massive Nachteile auf.

#### Strukturelle Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes sind nachteilig

- Mangelnde wirtschaftliche Grundlagen für Niederlassungen von Ärzten auf dem Land aufgrund ungünstiger Patientenstruktur
- Hohe Arbeitsbelastung, da weniger medizinische Dienstleister
- Trend zur Verstädterung - junge Nachwuchskräfte verlassen die Region
- Lange Wege, mangelnde Infrastruktur bei Hausbesuchen bei geringer Entschädigung
- Hoher Bürokratieaufwand – mangelnde Breitbandabdeckung
- Weniger Privatsphäre und Möglichkeit einer gesunden Balance zwischen Arbeit und Privatem
- Fazit: Missverhältnis zwischen Arbeitsaufwand, Lebensqualität und Verdienst

#### **Ärztliche Versorgung - Landärztemangel**

Der Landarztmangel wird sich in Zukunft deutlich verschärfen. Zum einen rücken die Babyboomer in den Ruhestand. Zum anderen wird Medizin deutlich weiblicher. 63% der Studienanfänger sind Frauen. Medizinerinnen arbeiten gern in Teilzeit und gehen seltener das Risiko einer Praxisgründung ein. Bestehende Hausarztpraxen können keinen Nachfolger/Nachfolgerin finden, sodass die Wege zur nächsten Praxis weit sind und in ländlichen Regionen der ÖPNV die Nachfrage nur unzureichend bedienen kann. Dabei steigt bei zunehmend alternder Bevölkerung der Bedarf an hausärztlicher Versorgung.

## Gründe für mangelnden Niederlassungswillen als Hausarzt in ländlichen Regionen

### → **Rahmenbedingungen durch Studium und KVN**

- Zu wenig Praxisanteile bei Allgemeinmedizinern
- Vergütungsgrundlagen zu Ungunsten der niedergelassenen Mediziner

### → **Maßnahmen des Landes Niedersachsen**

Niedersachsen setzt bisher auf freiwillige Anreize wie finanzielle Stipendien für Studierende, die sich verpflichten, nach ihrem Abschluss für eine gewisse Zeit als Arzt auf dem Land zu arbeiten.

Mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 gehen Bund und Länder gegen die derzeitige Entwicklung vor:

- Ab 2020 können die Länder eine Landarztquote bei der Zulassung zum Medizinstudium einführen. Wer sich verpflichtet, für mind. 10 Jahre auf dem Land zu leben und dort in einer Landarztpraxis zu praktizieren, kann durch diese Quote in das Medizinstudium aufgenommen werden.
- Das Medizinstudium soll praxisnäher gestaltet werden. Während des letzten Studienjahres müssen Studierende ein Tertial in der ambulanten Versorgung verbringen, um Einblicke in die Allgemeinmedizin zu erhalten.
- Programm zur Förderung von Praxisgründerinnen und -gründern

## Was ist darüber hinaus zu tun?

### → **Veränderung der durch KVN und Studium gestalteten Rahmenbedingungen**

- Vergütung der Mediziner in ländlichen Regionen
  - Aussetzen der Budgetierung
  - Bürokratieabbau z.B. Verringerung der Dokumentationspflichten
  - Berücksichtigung längerer Wege in ländlichen Regionen bei der Vergütung von Hausbesuchen
- Attraktive Infrastruktur vorhalten: Kitas, Schulen, Freizeit- und Sportmöglichkeiten
- Schaffung von Anreizen z.B. zur Verfügung stellen von preiswerter Immobilie zur Nutzung als Praxis

## **Pharmazeutische Versorgung**

Die pharmazeutische Versorgung ist ein eigenständiger Versorgungssektor und ein unerlässlicher Teil in der Gesundheitsversorgung der Menschen. Die Bevölkerung wird immer älter und nimmt deshalb nicht nur häufiger ärztliche Leistungen in Anspruch, sondern bedarf auch öfter einer pharmazeutischen Betreuung sowie den Apotheker als Lotsen durch das Gesundheitssystem. Seit dem Jahr 2008 mit dem damaligen Stand von 21 602 Apotheken sinkt bundesweit die Anzahl der Apotheken (Stand 2018: 19 432 Apotheken).

## Was ist zu tun?

- Um weiterhin eine qualitativ hochwertige flächendeckende Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche inhabergeführte Apotheken in Niedersachsen zu gewährleisten und die Attraktivität des „Standorts“ Apotheke zu steigern, ist es notwendig, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die auf einem ordentlichen wirtschaftlichen Fundament stehen.
- Um Nachwuchs für die niedersächsische Apothekerschaft zu generieren, müssen ausreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt werden, d.h. z.B. bereits vorhandene Studienplätze in Braunschweig sollen erhöht werden.

- Zudem ist es erforderlich, dass die Landespolitik die Initiativen auf bundespolitischer Ebene, etwa zu höheren Vergütungsstrukturen oder pharmazeutischen Dienstleistungen, unterstützt.

### **Pflegerische Versorgung**

Derzeit herrscht in Niedersachsen – vergleichbar in Deutschland - ein massiver Mangel an Fachpersonal. Die Verweildauer im Beruf beträgt bei 50% des Fachpersonals ungefähr 5 – 8 Jahre. Die Ursachen sind hinlänglich bekannt u.a.:

- Überlastung auf Grund von Personalmangel
- Struktur- und Planungsprobleme – Nicht-Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mangelnde Bezahlung

Die Pflegesätze in Niedersachsen gehören zu denen mit der niedrigsten Abschlussquote. Die Überlastung erfolgt auch unter dem Aspekt der Fachquote. Hier werden 50 % gefordert, welche oftmals in der ländlichen Region nicht realisierbar sind.

#### **→ Schulische Ausbildung:**

- Weiterhin ist es leider übliches Verfahren, dass Pflegeschülerinnen und – schüler aus der Schule herausgenommen werden, um Krankheitsausfälle zu kompensieren.
- In der Ausbildung ist eine Praxisanleitung gefordert, welche die Schülerin oder den Schüler während der praktischen Tätigkeiten anleitet und unterstützt. Diese Praxisanleitung findet in der Praxis nur unregelmäßig statt.

#### Was ist zu tun?

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege
- Sinnvolle Reduzierung der Dokumentationspflicht
- Überlegung, ob eine generelle Quote von 50% Fachpersonal notwendig ist – Differenziertes Betrachten der „fachlichen“ Notwendigkeit
- Erleichtertes Arbeiten von Quereinsteigern
- Bezahlung von Fachkräften vereinheitlichen – keine Pflegekraft „erster“ oder „zweiter“ Klasse

### **Therapeutische Versorgung**

In Niedersachsen warten Patienten derzeit rund 6 Wochen auf einen Termin. Grund ist die Abwesenheit von therapeutischem Personal. Seit Jahren verlassen Therapeuten den Beruf, wenden sich teilweise sogar völlig „artfremden“ Berufen zu. Hauptgrund ist die schlechte Bezahlung durch die Krankenkassen, damit das genannte Abwandern, damit eine Überlastung der verbleibenden Therapeuten. Die schulische Ausbildung ist veraltet und noch dazu muss Schulgeld gezahlt werden. Weiterhin müssen nach der regulären Ausbildung Fortbildungen absolviert werden, um abrechenbare Krankenkassenleistungen erbringen zu können. Diese Fortbildungen müssen bei schlechtem Gehalt häufig auch selber bezahlt werden. Hausbesuche lohnen sich gar nicht, da eine Vergütung der Fahrzeit nicht angemessen erfolgt – gerade im ländlichen Raum ein erheblicher Nachteil für Betroffene, da ein ÖPNV oftmals auch nicht vorhanden ist.

#### Was ist zu tun?

- Vollständige Abschaffung des Schulgeldes für alle derzeitigen Jahrgänge
- Eine angemessene Ausbildungsvergütung: Schüler zahlen rund 500,- Schulgeld pro Monat, Auszubildende in Krankenkassen z.B. erhalten 1000,- Ausbildungsvergütung
- Angemessene Bezahlung entspricht vergleichbarer Gehälter in Krankenhäusern – auch hier keine Therapeuten „erster“ und „zweiter“ Klasse

- Modernisierung der Ausbildung auf den internationalen Stand – Druck der Landespolitik auf die Bundespolitik zur Erarbeitung neuer Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien.
- Abschaffung der Zertifikatsausbildungen – Integration in die Ausbildung

## **LANDEFACHAUSSCHUSS HAUSHALT UND FINANZEN**

### **Bessere Finanzausstattung der Gemeinden - Kommunalfinanzen neu ordnen**

Die CDU in Niedersachsen fordert die Bundes- und Landesregierung zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel einer Vereinfachung und Verbesserung der Gemeindefinanzierung und zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips bei Übertragung von Aufgaben durch das Land und den Bund an die kommunale Ebene auf. Dazu gehört auch die kritische Überprüfung der in der Vergangenheit liegenden Aufgabenübertragungen.

## **LANDEFACHAUSSCHUSS INNEN UND JUSTIZ**

### **Straßenausbaubeiträge**

Die CDU in Niedersachsen richtet einen Landesfachausschuss ein, der sich mit dem Thema Straßenausbaubeitrag befasst. Er soll politische Lösungen entwickeln, wie in Zukunft die Lasten, die durch Straßenausbau entstehen, gerecht verteilt werden.

## **LANDEFACHAUSSCHUSS KULTUS**

### **Initiative Fachkräftenachwuchs – 10 Forderungen für Niedersachsen**

Die CDU in Niedersachsen bittet die CDU-Landtagsfraktion gemeinsam mit Kommunen, Kammern und Verbänden, Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses - unter Berücksichtigung der Initiative Fachkräftenachwuchs - ins Werk zu setzen:

Fachkräfte für die Zukunft – das Fundament unseres Wohlstandes

#### **1) Den Nachwuchs für den Mittelstand, insbesondere in Handwerk, Gewerbe, Industrie sichern**

Die duale Ausbildung stellt das Rückgrat der deutschen Wirtschaft dar. Der Fachkräftenachwuchs speist sich damit nur bedingt aus der Zuwanderung ausländischer Bürgerinnen und Bürger.

Die Anzahl der Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung, so auch im Handwerk, ist in den letzten Jahren gesunken, vor allem wegen des generellen Rückgangs bei den Schulabgängerzahlen sowie eines generellen Akademisierungstrends. Die Zielgruppe für die duale Ausbildung wird daher kleiner. Da es zudem mehr kleinstbetriebliche Strukturen gerade im Handwerk gibt, fallen viele betriebliche Lernorte weg. Dabei macht sich der teilweise Wegfall des Meisterbriefes bemerkbar.

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, wenn die niedersächsische Landesregierung nicht nur die berufliche Bildung in besonderer Weise fördern möchte, sondern sich dazu vor allem auch das Motto „Vorrang der dualen Ausbildung“ auf die Fahne geschrieben hat. Denn die duale, d.h. die im Ausbildungsbetrieb und an der Berufsschule stattfindende Ausbildung, zeichnet sich durch besondere Herausforderungen, aber auch Entwicklungspotenziale für junge Menschen aus, die andere Bildungsangebote schlichtweg nicht bieten.



Denn die in der Ausbildung erworbene „berufliche Handlungskompetenz“ unterscheidet sich deutlich von überwiegend theoriebasierten und kenntnisorientierten Bildungsangeboten in Schulen oder an Universitäten. Dies zeigt sich z.B. durch frühzeitige Einbindung in Arbeits- und Geschäftsprozesse, die Übernahme von Verantwortung für Abläufe sowie das oftmals selbstgesteuerte Arbeiten in einem engeren sozialen Gefüge innerhalb des Ausbildungsbetriebs. Daher beruht das Erfolgsrezept für berufliche Bildung auf der abgestimmten und erfolgreichen Kombination beider Lernorte „Ausbildungsbetrieb und Berufsschule“ unter Berücksichtigung der ergänzenden überbetrieblichen Ausbildung auf Lehrgangsbasis im Handwerk. Mittels derer werden u.a. die zunehmend kleinbetrieblichen Strukturen aufgefangen und unterstützt sowie besondere Technologien in der Ausbildung verankert.

Heute bewirbt sich – gerade im Handwerk – auch der Betrieb bei den Jugendlichen. Daher muss jeder Betrieb, unterstützt durch entsprechende Rahmenbedingungen und die ihn begleitenden Berufsorganisationen, dafür Sorge tragen, besser bei Jugendlichen wahrgenommen zu werden. Möglich wird dies u.a. durch ergänzende Angebote wie das Berufssabitur (d.h. der ausbildungsbegleitende Erwerb einer Hochschulreife), das Triale Studium (d.h. Erwerb eines Gesellenbriefs, der Meisterqualifikation sowie eines Abschlusses zum Bachelor „Handwerksmanagement“ o.ä.) und schließlich Angebote zum Ableisten mehrwöchiger Praktika während der Ausbildungszeit in einem Betrieb im europäischen Ausland.

Gerade die Internationalisierung der Ausbildung - mit Blick auf die Erasmus Plus Programme - schafft eine weitere Gleichwertigkeit zwischen der Hochschule und der dualen Berufsausbildung und fördert darüber zusätzlich ein gesamteuropäisches Verständnis.

## **2) Innovative Wege gehen – gerade im Handwerk**

Gerade das Handwerk muss sich auch auf weiteren Ebenen bewegen und Wege entwickeln bzw. umsetzen, um Menschen als (spätere) Fachkräfte zu gewinnen bzw. diese in seinen Reihen zu halten. So müssen auch leistungsschwächere Jugendliche integriert werden, zum Beispiel auf der Basis theoriegeminderter zweijähriger Ausbildungen mit einem klar geregelten Rechtsanspruch, im Anschluss in eine drei- oder 3,5-jährige Ausbildung einzusteigen. Ferner muss ein verbindlicher Durchstieg von zwei- in dreijährige Ausbildungsberufe im BBiG geregelt werden. Für Menschen mit Behinderungen bedarf es weitergehender Ausbildungsordnungen zum/zur Fachpraktiker/in. Und auch für Inländer ohne nachgewiesenen Bildungsabschluss sind Angebote zur Anerkennung von Berufsleistungen zu verstärken. Ziel muss es sein, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Dies alles führt zu folgenden Handlungsfeldern für die Politik in Niedersachsen:

- a) Um kleinbetriebliche Ausbildungsstrukturen zu unterstützen sowie den Technologietransfer in die Betriebe zu sichern, muss die ergänzende überbetriebliche Ausbildung im Handwerk erhalten und langfristig finanziell abgedeckt werden.
- b) In den Schulen vor allem auch mit einem Sekundärbereich II muss Berufsorientierung nicht nur fest verankert, sondern auch stärker anschlussorientiert durchgeführt und die Entwicklungsvielfalt in der beruflichen Bildung in den Fokus genommen werden. Hierfür muss die Berufsorientierung in allen Schulformen verstärkt werden, nicht nur durch die Schulsozialarbeit, sondern besonders durch freie Träger an den Schulen als Bindeglied zwischen Schülern und Betrieben (Beispiel Pro Beruf in der Region Hannover) und durch ehrenamtliche Ausbildungspaten.

- c) In einem Flächenland wie Niedersachsen muss langfristig eine ortsnahe Fachklassenbeschulung mit ausreichend befähigten Lehrkräften erhalten bleiben, dies durch die Entwicklung sinnvoller Kooperationen zwischen Berufsschulstandorten, durch einen funktionierenden und für Auszubildende möglichst kostenfreien ÖPNV sowie mittels digitaler Vernetzung der Lernorte.
- d) Die Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung und vor allem die mittlerweile durchgängige Durchlässigkeit des Bildungssystems muss mittels einer offensiven und transparenten Informationspolitik herausgestellt werden.
- e) Die berufliche Fort- und Weiterbildung muss weiter ausgebaut werden, um die Qualität von Leistungen und Produkten sowie die Arbeitsfähigkeit bei sich verändernden Berufsbildern zu erhalten.
- f) Jugendlichen, die in keinen Ausbildungsplatz vermittelt werden konnten, muss grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, in einer einjährigen Berufsfachschule ein ggf. anrechenbares erstes Ausbildungsjahr zu absolvieren. Sollte die Vermittlung weiterhin nicht gelingen, muss sichergestellt sein, dass die in einer Berufsfachschule begonnene Ausbildung außerschulisch weitergeführt und – bei dualen Ausbildungsberufen mit einer Kammerprüfung – abgeschlossen werden kann. Die Ausbildungsmöglichkeiten sollten dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen und dürfen betriebliche Ausbildungsplätze nicht verdrängen. Hierüber müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner gemeinsam befinden.

### **3) Grundkompetenzen junger Menschen entwickeln**

Für jede erfolgreiche Berufsausbildung ist unabdingbar, dass Jugendliche in den allgemeinbildenden Schulen ein solides Fundament an belastbaren Grundkompetenzen entwickeln, und diese sind die klassischen drei: Rechnen, Schreiben, Lesen. Dies aufzuarbeiten oder gar zu unterweisen ist keine Aufgabe des Ausbildungsbetriebs oder der Berufsschule. Hier muss der Staat dringend dafür Sorge tragen, dass diese Hausaufgaben in den ersten neun oder zehn Schuljahren erfolgreich erledigt werden. Die ausreichende Vermittlung dieser Grundfertigkeiten muss dabei Vorrang vor der Vermittlung von Spezialwissen haben, dass auch später angeeignet werden kann.

Das Ziel vieler Eltern und Politiker, für möglichst viele Jugendliche einen möglichst hohen allgemeinbildenden Bildungs- und Studienabschluss zu erreichen, ist oft Ausdruck falsch verstandenen Elitedenkens und bildet für viele junge Menschen eine Sackgasse, einen Bildungs- und Studienabschluss im schlimmsten Sinne. Sie werden überfordert und können mit der erreichten Berechtigung ihre individuellen Interessen und Neigungen nicht entwickeln, da ihnen ihr Umfeld unter Hinweis auf die erlangte Studienberechtigung die für sie persönlich oft hilfreiche Hinwendung in eine betrieblich basierte duale Ausbildung verbietet. Denn beruflich erfolgreich wird vor allem derjenige sein, dessen berufliche Entwicklung mit seiner Persönlichkeit in weitgehender Harmonie steht.

Junge Menschen müssen zudem Berufswahlbereitschaft zeigen, d.h. sie müssen, unterstützt durch ihr familiäres und erweitertes beratendes Umfeld, motiviert und aktiviert werden, mit erwarteten und auch unerwarteten beruflichen oder berufswahlbezogenen Herausforderungen umzugehen.

Zu diesem Zweck muss die Berufswahlkompetenz zum Bildungsziel gemacht werden. Damit verbunden muss die Gleichwertigkeit akademischer Bildung den Eltern und Schülern gleichermaßen verdeutlicht werden.

In allen weiterführenden Schulen einschließlich der Gymnasien muss das Interesse an der beruflichen Bildung geweckt werden. Hier sind verschiedene Beteiligte gefordert: Familien, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Innungen, Kommunen, Wirtschaft und das Land Niedersachsen. Besonders Land und Kommunen sind zusammen mit den Betrieben gefordert, noch erheblich stärker den gelingenden Übergang Schule-Beruf zu fördern: durch vernetzte Maßnahmen etwa nach dem Barsinghäuser Modell mit starker auch durch die Arbeitsagentur und kommunal mitfinanzierter Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen auch mit Hilfe freier Träger wie Pro Beruf; mit der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Betrieben, Kammern, Schulen, Freiwilligeninitiativen und Vereinen bei Ausbildungsmessen, Lehrstellenführern (individuelle betriebliche Ansprechpartner), Ausbildungspaten, Ausbilderfrühstücken, Praktikerberichten an Schulen auch von Auszubildenden ist die Berufsorientierung zu stärken.

Die Handwerksorganisation bietet den Betrieben in diesem Zusammenhang Unterstützung bei der Ansprache junger Leute durch Formate wie Jungprofis (Lehrlinge oder Gesellen gehen in die Schulen), Azubi-Speeddatings oder das Verbreiten des Ausbildungsalltags in den sozialen Medien. Dadurch werden Neugier und Zutrauen geweckt, Wissen über die Arbeitswelt sowie Angebote zur weiteren Unterstützung und Erforschung der Berufswelt transportiert.

#### **4) Berufsschulen stärken**

Bereits 2015 ist der Weltbildungsraum verabschiedet worden, der 17 Nachhaltigkeitsziele definiert. Die Konkretisierung in der EU soll bis 2025 erfolgen und besteht in der Definition eines europäischen Bildungsraumes. Dieser beinhaltet u.a.:

- a. das Erlernen von mind. zwei Fremdsprachen,
- b. das lebenslange Lernen, das in den Regionen umzusetzen ist,
- c. die Lernmobilität (für Lernende und Lehrende),
- d. die Einrichtung von Exzellenzzentren für berufliche Bildung als Weiterentwicklung der Berufsschulen.

Nüchtern muss man feststellen, dass Niedersachsen von der Realisierung der Anforderungen des europäischen Bildungsraumes noch weit entfernt ist. Anstelle Berufsschulen zu Exzellenzzentren für berufliche Bildung weiterzuentwickeln, finden weiter Sparmaßnahmen statt, die die ohnehin schon unzureichende Unterrichtsversorgung weiter verringern. Die vermehrte Einrichtung von Oberstufen an Integrierten Gesamtschulen gefährdet die Beruflichen Gymnasien in Niedersachsen zunehmend in ihrer Existenz und poliert nur scheinbar die generelle Unterrichtsversorgungsbilanz auf.

Diese Entwicklungen müssen gestoppt und umgedreht werden. Dringend erforderlich ist die Errichtung eines Niedersächsischen Instituts für Berufliche Bildung (NIBB), das den Ausbau und die Qualitätssteigerung in der beruflichen Bildung Niedersachsens effizient koordiniert, wie andere Bundesländer dies seit Jahren vormachen. Schließlich müssen die Berufsschulen endlich mit dem erforderlichen Lehrpersonal und den erforderlichen Sachmitteln einschließlich eines „Digitalisierungstopfes“ ausgestattet werden.

#### **5) Mehr ausbilden**

Eine detaillierte Analyse zeigt, dass sich der Fachkräftemangel auf bestimmte Branchen konzentriert, nämlich insbesondere die Ernährungsberufe (Bäcker, Schlachter), das Hotel- und Gaststättengewerbe, den Bereich Gesundheit und Pflege, die Bauberufe und Berufe mit technisch-naturwissenschaftlichem Hintergrund (sog. MINT-Berufe) einschließlich Elektro- und Installationshandwerk.

Doch obwohl angesichts des drohenden oder schon real existierenden Fachkräftemangels eine Verstärkung von Ausbildungsbemühungen in den letzten Jahren zu erwarten gewesen wäre, hat dies so nicht stattgefunden. Insofern ist der Fachkräftemangel teilweise tatsächlich hausgemacht. Dies mag in manchen Betrieben daran liegen, dass man sich durch jahrzehntelange Erfahrung an eine automatische „Bestenauslese“ gewöhnt hatte – allein, das funktioniert so nicht mehr, die Situation hat sich grundlegend geändert. Das Bewusstsein für diesen Situationswandel muss aber offensichtlich noch zunehmen und die entsprechenden Schlussfolgerungen sind zu ziehen.

Um mehr auszubilden, braucht es mehr Ausbildungsplätze. Zu diesem Zwecke sollte die Einführung von Umlagesystemen auf Branchenebene geprüft werden. Ein solches besteht in der Bauwirtschaft seit 40 Jahren mit großem Erfolg: Dies ist die Branche mit der höchsten Ausbildungsquote. Das neue Pflegeberufegesetz hat vor kurzem für den Pflegebereich die Grundlage für die Erhebung einer Ausbildungsumlage geschaffen.

#### **6) Vorhandene Potenziale im Fachkräftereservoir bei der inländischen Bevölkerung heben**

Eine genaue Analyse des Fachkräfteangebots und –bedarfs zeigt, dass noch immer erhebliche Potenziale bei der inländischen Bevölkerung bestehen, um die man sich in Zukunft wesentlich intensiver bemühen muss. So werden 57 % der einfachen Tätigkeiten von Frauen ausgeübt, die zudem zu 76 % in Teilzeit arbeiten und 56 % der befristeten Beschäftigten darstellen (und zwar oft sachgrundlos). Dies führt zu einer Lohnlücke von 21 % und diese wiederum trägt mit zur noch wesentlich gravierenderen Rentenlücke von 42 % bei, die Ursache für ein viel höheres Altersarmutsrisiko bei Frauen ist.

Ähnlich problematisch sieht es bei der Situation der innerbetrieblichen Weiterbildung aus. Generell gilt, je kleiner der Betrieb, desto weniger Weiterbildung. Zudem bilden sich 42 % der Fachkräfte regelmäßig fort, während dies nur für 19 % derjenigen gilt, die einfache Tätigkeiten ausüben. Daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

- a) Es muss mehr und besser aus- und weitergebildet werden,
- b) schlummernde Fachkräftepotenziale z.B. Frauen, aber auch bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern und bei Flüchtlingen, müssen gehoben werden,
- c) dies geht am besten durch eine Stärkung der Tarifbindung, die auf den historischen Tiefststand von 37 % gefallen ist,
- d) betriebliche Fort- und Weiterbildungsangebote müssen gestärkt werden,
- e) die Chancen der Digitalisierung müssen genutzt werden.

#### **7) Die Chancen des neuen Berufsbildungsgesetzes nutzen**

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes BBiG eröffnet eine Vielzahl an Möglichkeiten, die berufliche Bildung zu modernisieren und dadurch das duale Berufsausbildungssystem zu stärken.

- a) Hierzu gilt u.a. die Einführung der Mindestausbildungsvergütung. Sie sollte zum einen 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen für das jeweilige Ausbildungsjahr betragen und zum anderen an die jeweiligen Tarifverträge gekoppelt werden, denn Ausbildungsvergütungen sind keine Sozialleistungen.
- b) Gerade mit Blick auf den sich wandelnden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bekommt das duale Studium neben der dualen Ausbildung einen zunehmend wichtigeren Stellenwert. Jedoch fehlt für die Qualitätssicherung am betrieblichen Lehr- und Lernort eine gesetzliche Grundlage.
- c) Es muss daher eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes auf die betrieblichen Praxisphasen des dualen Studiums eingeführt werden.

- d) Ein weiterer wichtiger Punkt ist die bezahlte Freistellung für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer. Die paritätisch besetzten Prüfungsausschüsse haben sich genauso bewährt wie die bundesweit einheitlichen Prüfungen, die ein Garant für vergleichbare Abschlüsse und Qualifikationen darstellen. Jedoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass Ehrenamtliche für Prüfungen oft nicht mehr freigestellt werden, wodurch es immer schwieriger wird, diese wichtige Aufgabe aufrecht zu erhalten. Von daher braucht es eine gesetzliche Regelung zur bezahlten Freistellung für Prüferinnen und Prüfer im BBiG.

Berufliche Bildung endet jedoch nicht mit der Ausbildung. Durch die sich an eine Berufsausbildung anschließende Fort- und Weiterbildung kommt es zum Erwerb höherer Qualifikationen, die mittlerweile auf der Ebene des Meisters mit dem Studienabschluss des Bachelors auf der Stufe 6 sowie im Falle des Geprüften Betriebswirts im Handwerk mit dem Studienabschluss eines Masters auf Stufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) gleichgestellt sind. Der Entwurf des Berufsbildungsgesetzes sieht vor, diese Gleichwertigkeit sogar durch Bezeichnungen wie „Berufsspezialist“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“ deutlich zu machen.

Unabhängig von formalen Bezeichnungen ist aber wichtig, dass die entsprechenden Bildungsinhalte tatsächlich so angepasst sind, dass sich nicht nur eine formale, sondern auch eine in der Bevölkerung akzeptierte „gefühlte“ Gleichwertigkeit der Abschlüsse ergibt. Dies ist eine ganz wichtige Voraussetzung, um den Trend zu einer zunehmenden Fehlakademisierung zu beenden bzw. vielleicht sogar umzukehren.

## **8) Fachkräftezuwanderung aus Europa gezielt steuern**

Fachkräftezuwanderung in Deutschland bewegt sich im Spannungsdreieck von Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftlicher Akzeptanz und guter Arbeit. Dabei ist festzuhalten, dass das Migrationsgeschehen in Deutschland mit 2/3 hauptsächlich durch Zuwanderung aus und Abwanderung in andere europäische Länder bestimmt ist. So kamen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils über 1 Million Menschen aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland (davon über 800 000 aus der EU) und verließen jeweils 800 000 Menschen Deutschland.

Bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern ist dies über die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit geregelt. Bemerkenswert ist dabei, dass etwa 75 % der über die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit zu uns Kommenden wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

Bereits der innereuropäische Wanderungssaldo wirft eine Reihe von Fragen auf, die beantwortet werden müssen, wenn Fachkräftezuwanderung gezielt gesteuert werden soll, z.B.

- a) Mit welchen Erwartungshaltungen kommen Menschen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu uns? Und: Wie klaffen Erwartungshaltung und Wirklichkeit auseinander?
- b) Welche Erwartungshaltung haben Betriebe und Unternehmen an EU-Fachkräfte? Insbesondere: Ist diese Erwartungshaltung stets klar umrissen?
- c) Was trägt der Staat zur Aufklärung bei?
- d) Unter welchen Voraussetzungen kann eine Integration in die deutsche Gesellschaft gelingen? Welchen Beitrag liefert dabei der Staat, welchen die sozialen Standards in den Betrieben und Unternehmen?
- e) Wie wirkt sich die Sprachbarriere aus? Welchen Beitrag leisten dabei Betriebe und Unternehmen zur Sprachausbildung?
- f) Welchen Ausbildungsstand bringen die EU-Fachkräfte für Deutschland mit? Reicht dieser Ausbildungsstand den Unternehmen?

- g) Welchen Beitrag liefern Betriebe und Unternehmen zur zusätzlichen dualen Ausbildung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern?
- h) Was machen die Betriebe und Unternehmen, um EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu halten (z.B. hinsichtlich der Unterbringung, also der Wohnsituation)?

Die verschiedenen staatlichen und kommunalen Ebenen sind zusammen mit Betrieben und der ganzen Gesellschaft aufgefordert, Antworten auf diese berechtigten Fragen zu entwickeln und sich nicht um die Beantwortung dieser Fragen zu drücken. So hat sich etwa aus der betrieblichen Praxis bereits die Forderung entwickelt, dass bei vorhandenen erworbenen guten Deutschkenntnissen eine sechsmonatige Phase zur Berufsorientierung ermöglicht werden soll.

### **9) Das Fachkräftezuwanderungsgesetz zur intelligenten und bedarfsgerechten Steuerung von Zuwanderung aus Nicht-EU-Drittstaaten nutzen**

Im Jahr 2017 sind 1,6 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rente gegangen. Die geburtenstarken Jahrgänge folgen in den nächsten Jahren. Dadurch fehlen Fachkräfte und mit ihnen auch die entsprechenden Einzahlungen in die Sozialversicherungssysteme.

Das Wachstum der Wirtschaft gerät auch durch das Fehlen von Fachkräften unter Druck – Wachstumseffekte können ausbleiben, Dienstleistungen stehen nicht ausreichend zur Verfügung

Dennoch zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass gerade Zuwanderung aus Nicht-EU-Drittstaaten mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Die Notwendigkeit der Fachkräftezuwanderung muss daher plausibel sein. Eine Vorrangprüfung und die Prüfung der Arbeitsbedingungen verhindern überflüssige Konkurrenz und Ungleichheiten etwa bei Löhnen und Gehältern. Entscheidend ist aber, dass die Integration in die deutsche Gesellschaft gelingt. Dies setzt den Erwerb der deutschen Sprache zwingend voraus, aber auch die Annahme gleicher Rechte und Pflichten sowohl im Arbeits- wie im Privatleben. Dann ist auch gleiche Bezahlung bei gleicher Ausbildung sichergestellt.

Gleiche Arbeitsbedingungen für Fachkräfte aus dem Ausland müssen einhergehen mit gleichen – tariflichen – Arbeits- und Lohnbedingungen. Dabei darf es keine Ausnutzung spezieller Niederlassungswünsche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben.

Fazit: Gesellschaftliche Akzeptanz wird erreicht, wenn Fachkräfte aus Drittstaaten integriert und gut ausgebildet sind und darüber hinaus dauerhaft für den Lebensunterhalt ihrer Familien aufkommen können. Das Fachkräftezuwanderungsgesetz und seine Ausgestaltung in der Verwaltungspraxis müssen dafür die geeigneten Grundlagen liefern. Ferner brauchen wir eine Ausweitung der Tarifbindung. Denn nur über Tarifverträge werden Beschäftigte gleich und fair behandelt. Tarifverträge schaffen die notwendige Transparenz und schließlich Akzeptanz in der Gesellschaft.

### **10) Eine positive Sichtweise vermitteln**

Bei allen Herausforderungen an die berufliche Aus- und Weiterbildung in unserem Land lohnt allerdings die Feststellung, dass die in Deutschland seit Jahrzehnten praktizierte duale Ausbildung grundsätzlich ein Erfolgsmodell ist, um das uns viele Länder und Gesellschaften in der Welt beneiden. Insofern gilt bei vielen Dingen die Sichtweise: „Das Glas ist nicht halb leer, es ist halb voll.“

Insofern hat die allgemeine Fachkräfteinitiative Niedersachsen Erfolgchancen. Die Weiterentwicklung der niedersächsischen Berufsschulen zu regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung ist unbedingt zu unterstützen und voranzubringen, wobei auch die Chancen der Digitalisierung zum Erhalt einer wohnortnahen Beschulung zu nutzen sind.

Denn es gilt: je positiver das Bild und der Wert der beruflichen Bildung nach außen vermittelt werden, desto wahrscheinlicher ist auch, dass die Bemühungen zur Berufsorientierung bei den heranwachsenden Generationen auf fruchtbaren Boden fallen und die duale Ausbildung auch in Zukunft gut angenommen wird und das Fundament unseres Wohlstands bildet!

### **Top-Down Ansatz bei der Einführung eines elektronischen Dienstprogramms zu Klassenführung an allen niedersächsischen Landesschulen**

Die CDU in Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Digitalisierung an Schulen ein landesweit einsetzbares, einheitliches und DSGVO-konformes Dienstprogramm zur Klassenführung beschafft (cots) oder, wenn ein solches Produkt am Markt nicht existiert, (allein oder in Kooperation und zur potentiellen gemeinschaftlichen Nutzung und Weitergabe) entwickeln lässt, um dieses den Schulen zeitnah zur Verfügung zu stellen.

## **LANDESFACHAUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE UND BAUEN**

### **Umgang mit Erdgasbohrungen<sup>1</sup>**

Die CDU in Niedersachsen schließt sich folgender Resolution an:

#### Resolution der CDU Heidekreis zu Erdgasbohrungen

Im Themenkatalog der CDU Deutschlands wird die Rolle des Umweltschutzes folgendermaßen hervorgehoben: „Nach christlichem Verständnis sind Mensch, Natur und Umwelt Schöpfung Gottes. Sie zu bewahren, ist unser Auftrag. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil christlich-demokratischer Politik: Wir wollen unseren Nachkommen eine Welt hinterlassen, die auch zukünftig noch lebenswert ist. Ein zukunftsorientierter Umwelt- und Klimaschutz schafft Chancen für neue Arbeitsplätze.“ Auch die Erhaltung der bestehenden Lebens- und Arbeitsräume soll dabei Berücksichtigung finden.

Daher fordert die CDU Heidekreis die zuständigen Instanzen (LBEG, Niedersächsisches Wirtschaftsministerium, Niedersächsisches Umweltministerium, Niedersächsisches Gesundheitsministerium und die verantwortliche Legislative) auf, Schäden von Menschen, Tieren und Umwelt, Lebens- und Wirtschaftsraum abzuwenden, weil die Erfahrung der vergangenen Jahre in den Nachbarlandkreisen gezeigt hat, dass die Förderung von fossilen Energieträgern diese vielfach nachhaltig geschädigt hat.

Sofern eine Erkundung und ggf. Förderung von Erdgas nicht zu vermeiden ist, müssen die zu erwartenden Risiken kontrolliert und begrenzt werden. Hierzu fordert die CDU Heidekreis die Regierungen des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland auf folgenden Katalog umzusetzen:

#### Pflicht einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Rahmen eines jeden Antragsgenehmigungsverfahrens ist eine gründliche, zeitgemäße Prüfung aller Umweltbelange und eine öffentliche Beteiligung hinsichtlich der Einflüsse von Erdgas- und Erdölfördervorhaben auf den betroffenen Lebens- und Wirtschaftsraum sicher zu stellen. Diese Pflicht ist für alle Vorhaben nach Bergrecht, unabhängig ob Explorationsvorhaben oder Fördervorhaben und vom Fördervolumen, gesetzlich erforderlich.

#### Garantie der Kontrolle durch unabhängige Einrichtungen

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständige Behörde für die Genehmigungs- und Kontrollverfahren, muss rechtlich, finanziell und auch personell angemessen ausgestattet werden, um seinen Aufgaben nachzukommen. Um Sachkunde und auch

<sup>1</sup> Ebenfalls überwiesen an den LFA Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Unabhängigkeit beauftragter Drittunternehmen zu gewährleisten, sollen diesbezüglich Aufträge mittels vergaberechtlicher Verfahren durch das LBEG vergeben werden. Vor, während und nach den genehmigten Vorhaben werden diese dann durch geeignete und zeitgemäße Monitoring-Verfahren begleitet.

Grundsätzlich soll für das Monitoring von Wasser, Boden und Luft gelten: Eine Eigenüberwachung der Unternehmen als Maßgabe für die Kontrolle ist nicht anzuerkennen. Eine ständige Kontrolle durch unabhängige Gutachter, die von den zuständigen Kontrollbehörden in vergaberechtlichen Verfahren beauftragt werden, ist grundsätzlich durchzuführen.

Die Forderungen für die Genehmigungen und das Monitoring werden im Folgenden spezifizierter dargestellt:

#### Grundwasser

- Es werden unabhängige Gutachten über Wasserzuflüsse hinsichtlich kritischer Schichtaufbauten, Verwerfungen und Versetzungen beauftragt. Hierzu sind detaillierte geologische Voruntersuchungen auf 500 m Tiefe nach dem elsterzeitlichen Rinnensystem durchzuführen. Zur Erhebung des Ist-Zustands und Festhaltens der Wasserqualität werden vor den Erkundungsbohrungen Untersuchungen der Oberflächengewässer durchgeführt.
- Zur Überprüfung von Altlasten in Mülldeponien und der durch die Bohrungen möglichen Veränderungen bezüglich der Wasserströme sind turnusmäßige Kontrollen anzusetzen.
- Es sind amtliche Grundwassermessstellen in ortkundiger Absprache mit den Unteren Wasserbehörden einzurichten.
- Bohrplätze unterliegen einem Anschlussbenutzungszwang für Abwasser vom Bohrplatz mit separater Beprobung. Eine eigene Wasserversorgung / Fremdbrunnen wird im Hinblick auf unkontrollierte Absenkungen des Grundwasserspiegels im Wassereinzugsbereich untersagt.
- Die unkontrollierte Ableitung von Oberflächenwasser in Boden und Wasserläufe wird untersagt.

#### Grund und Boden

- Es wird eine grundsätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Bohrvorhaben eingerichtet. Ebenso wird es ein engmaschiges seismisches Messstationennetz in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aufzubauen sein.
- Um Schichtenverzeichnisse zu erarbeiten, wird eine Isolierung der Bohrkerne vorgenommen und diese von einem unabhängigen, wissenschaftlichen Institut ausgewertet.
- Ein öffentliches Verzeichnis aller Altbohrungen mit detaillierten Angaben zu Kontaminationen, Ereignissen und Messungen ist vom LBEG zu führen und zu veröffentlichen.
- Die Nutzung und das Wegerecht über private und städtische Grundstücke und Wege ist nicht per Verfügung via Bergrecht durch das LBEG zu erwirken oder zu ersetzen.

#### Luft

- Messungen der Luft werden vor, während und nach dem kompletten Zeitraum der Erkundung und Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen durchgeführt, wobei ein geeigneter Standort bei Ortsterminen mit dem LBEG abgestimmt wird. Es werden keine Stickproben anerkannt.
- Bei Durchführung einer Gastrocknung werden engmaschige Kontrollen der Abgase umgesetzt - dieses gilt explizit im Umfeld von Wasserwerken, die eine luftbasierte Wasserklärung verwenden.
- Kontrolle der abgepackelten Gase und Erfassen der Emissionen, um Immissionen in Wasser und Boden zu vermeiden.



### Rahmenbedingungen

- Die Genehmigung einer Förderung von Erdgas oder Erdöl soll unmittelbar an die genehmigte Mengenangabe gekoppelt sein – einer Überschreitung der genehmigten Fördermenge folgt somit eine unmittelbare Aussetzung der Genehmigung. Hierzu ist fortlaufend während der Förderung ein Nachweis durch das Unternehmen zu erbringen.
- Bei Vorkommnissen (Emissionen, Erdbeben, etc.) muss eine umgehende Fördermengenregulierung und -senkung durch die Bewilligungsbehörde LBEG bis zur Klärung durchgeführt werden. Hieraus darf keine Entschädigungsleistung für Unternehmen bei anlassbezogener Fördermengenreduzierung erfolgen.
- Die Verankerung einer Garantie, dass für Förderungsvorhaben – das soll gelten für Gas- und auch für Ölförderung – das Investitionsschutzabkommen aus dem Freihandelsabkommen ausgesetzt wird, soll mit der Genehmigung verknüpft sein. Es gilt außerdem eine Kopplung mit der Fördergenehmigung und Verpflichtung zur Anwendung ausschließlich deutschen Rechts, selbst wenn kanadische Mutterkonzerne die Rechtsnachfolge antreten.

### Wirtschaftsstandort

- Die Genehmigung einer Förderung von Erdgas oder Erdöl darf nur erteilt werden, wenn eine Gefährdung von Industrieunternehmen im räumlichen Umfeld durch potentielle seismische Ereignisse und Emissionen auszuschließen ist. Hierbei gilt es, die Zielregionen vor dem Verlust von Wirtschaftskraft, Arbeitsplätzen, etc. zu bewahren. Es wird somit keine Verschlechterung der Luft-, Boden- und Wasserqualität für Bevölkerung und Wirtschaft billigend in Kauf genommen.

## **LANDESFACHAUSSCHUSS WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR**

### **Tarifgestaltung auf der Eisenbahnstrecke Hamburg – Hannover**

Die CDU in Niedersachsen fordert, die Haltestellen der Kreisstadt Bad Fallingbostal in Bad Fallingbostal und Dorfmark in den Nahverkehrstarif der Metropolregion Hannover aufzunehmen.

### **Auto-Arbeit-Umwelt: Ökologische und soziale Ziele in Einklang bringen**

Die CDU in Niedersachsen fordert rund um das Automobil eine nachhaltige Klimaschutz- und Industriepolitik, die ökonomische, ökologische und soziale Ziele in Einklang bringt. Der Wohlstand in unserem Land hängt entscheidend mit der Stärke unserer Industrie zusammen. Sie gilt es zu erhalten. Beschäftigung muss gesichert werden:

Die CDU in Niedersachsen setzt zur Erreichung dieser Ziele auf Innovationen. Bei alternativen Antrieben darf nicht nur auf eine Technologie gesetzt werden, sondern wir müssen im Grundsatz technologieoffen sein. Bei der Bewertung jeder Technologie müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Lebenszyklus (und global) Berücksichtigung finden. Zu beachten ist, dass sich CO<sub>2</sub>-Bilanzen perspektivisch ändern, etwa durch einen höheren Anteil erneuerbarer Energien im Strom-Mix.

Bei der technikoffenen Anreizförderung alternativer Antriebsarten ist zugleich darauf zu achten, dass ein schneller Hochlauf, also Skalierbarkeit möglich ist. In wenigen Jahren müssen viele Autos mit alternativen Antrieben auf die Straße gebracht werden. Sonst sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Dabei umfasst der Fahrzeug-Mix bis 2030 auch den Dieselmotor.

Fahrzeuge mit alternativen Antrieben werden nur dann gekauft, wenn sie für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sind. Dazu gehören auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für Elektroautos, Kaufanreize und attraktive steuerliche Rahmenbedingungen.

Den Strukturwandel wollen wir industrie-, struktur- und regionalpolitisch begleiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die regionale Strukturpolitik für Regionen, wo sich massiver Arbeitsplatzabbau durch Rückzug des Verbrennungsmotors vollzieht. Die regionale Strukturpolitik muss im Regierungshandeln besonders verankert werden. Wir begrüßen deshalb den Strategiedialog zur Automobilen Zukunft in Niedersachsen. Wir fordern eine attraktive Infrastruktur und Investitionen, damit neue Arbeitsplätze entstehen. Komponenten alternativer Antriebe, wie bei der Batterieproduktion Elektrolyt, Kathoden, Anoden, Separatoren in den Zellen, Zusammenbau der einzelnen Zellen zu Modulen, ihre elektronische Steuerung, Temperaturregelung, sollen bei uns gefertigt werden.

Wir wollen den Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch begleiten. Dazu gehört, den betroffenen Beschäftigten Qualifizierungen zu ermöglichen. Dazu bedarf es der Instrumente der Bundesagentur für Arbeit und des Landes. Zur Flankierung des betrieblichen Transformationsprozesses mit dem Ziel, die Beschäftigten im Betrieb zu halten, sprechen wir uns für die Einführung eines Transformationskurzarbeitergeldes aus. Für größere Beschäftigungsgruppen soll die Voraussetzung geschaffen werden, Beschäftigung durch Kurzarbeit zu sichern und gleichzeitig durch die Verknüpfung mit Qualifizierung die Perspektive für die Weiterbeschäftigung im Betrieb zu eröffnen. Dazu ist ein gemeinsames Handeln der Betriebsparteien und die Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Das gilt auch für betriebliche Vereinbarungen über Zukunftskonzepte, Personalentwicklung und Qualifizierung.

Wichtiges Ziel bleibt die bezahlbare Mobilität einschließlich Bahn und ÖPNV für alle.

Der staatliche Investitionsbedarf ist zu realisieren. Die Investitionen in Grundlagen- und angewandte Forschung müssen gesteigert werden (Beispiel Umstellung auf Brennstoffzelle und Entwicklung von Speichern/power to gas).

### **Landstrom für Kreuzfahrt- und Containerschiffe verbindlich vorschreiben**

Die CDU in Niedersachsen fordert die Landesregierung dazu auf, eine Vereinbarung aller norddeutschen Häfen zu erreichen, die vorschreibt, dass an allen Nord- und Ostseehäfen Container- und Kreuzfahrtschiffe verpflichtet werden, Landstrom zu beziehen, um die Luft in den Häfen sauberer zu machen.

### **Umgang mit Erdgasbohrungen<sup>2</sup>**

Die CDU in Niedersachsen schließt sich folgender Resolution an:

#### Resolution der CDU Heidekreis zu Erdgasbohrungen

Im Themenkatalog der CDU Deutschlands wird die Rolle des Umweltschutzes folgendermaßen hervorgehoben: „Nach christlichem Verständnis sind Mensch, Natur und Umwelt Schöpfung Gottes. Sie zu bewahren, ist unser Auftrag. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil christlich-demokratischer Politik: Wir wollen unseren Nachkommen eine Welt hinterlassen, die auch zukünftig noch lebenswert ist. Ein zukunftsorientierter Umwelt- und Klimaschutz schafft Chancen für neue Arbeitsplätze.“ Auch die Erhaltung der bestehenden Lebens- und Arbeitsräume soll dabei Berücksichtigung finden.

Daher fordert die CDU Heidekreis die zuständigen Instanzen (LBEG, Niedersächsisches Wirtschaftsministerium, Niedersächsisches Umweltministerium, Niedersächsisches Gesundheitsministerium und die verantwortliche Legislative) auf, Schäden von Menschen, Tieren und Umwelt, Lebens- und Wirtschaftsraum abzuwenden, weil die Erfahrung der vergangenen Jahre in den Nachbarlandkreisen gezeigt hat, dass die Förderung von fossilen Energieträgern diese vielfach nachhaltig geschädigt hat.

---

<sup>2</sup> Ebenfalls überwiesen an den LFA Umwelt, Energie und Bauen.

Sofern eine Erkundung und ggf. Förderung von Erdgas nicht zu vermeiden ist, müssen die zu erwartenden Risiken kontrolliert und begrenzt werden. Hierzu fordert die CDU Heidekreis die Regierungen des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland auf folgenden Katalog umzusetzen:

#### Pflicht einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Rahmen eines jeden Antragsgenehmigungsverfahrens ist eine gründliche, zeitgemäße Prüfung aller Umweltbelange und eine öffentliche Beteiligung hinsichtlich der Einflüsse von Erdgas- und Erdölfördervorhaben auf den betroffenen Lebens- und Wirtschaftsraum sicher zu stellen. Diese Pflicht ist für alle Vorhaben nach Bergrecht, unabhängig ob Explorationsvorhaben oder Fördervorhaben und vom Fördervolumen, gesetzlich erforderlich.

#### Garantie der Kontrolle durch unabhängige Einrichtungen

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständige Behörde für die Genehmigungs- und Kontrollverfahren, muss rechtlich, finanziell und auch personell angemessen ausgestattet werden, um seinen Aufgaben nachzukommen. Um Sachkunde und auch Unabhängigkeit beauftragter Drittunternehmen zu gewährleisten, sollen diesbezüglich Aufträge mittels vergaberechtlicher Verfahren durch das LBEG vergeben werden. Vor, während und nach den genehmigten Vorhaben werden diese dann durch geeignete und zeitgemäße Monitoring-Verfahren begleitet.

Grundsätzlich soll für das Monitoring von Wasser, Boden und Luft gelten: Eine Eigenüberwachung der Unternehmen als Maßgabe für die Kontrolle ist nicht anzuerkennen. Eine ständige Kontrolle durch unabhängige Gutachter, die von den zuständigen Kontrollbehörden in vergaberechtlichen Verfahren beauftragt werden, ist grundsätzlich durchzuführen.

Die Forderungen für die Genehmigungen und das Monitoring werden im Folgenden spezifizierter dargestellt:

#### Grundwasser

- Es werden unabhängige Gutachten über Wasserzuströme hinsichtlich kritischer Schichtaufbauten, Verwerfungen und Versetzungen beauftragt. Hierzu sind detaillierte geologische Voruntersuchungen auf 500 m Tiefe nach dem elsterzeitlichen Rinnensystem durchzuführen. Zur Erhebung des Ist-Zustands und Festhaltens der Wasserqualität werden vor den Erkundungsbohrungen Untersuchungen der Oberflächengewässer durchgeführt.
- Zur Überprüfung von Altlasten in Mülldeponien und der durch die Bohrungen möglichen Veränderungen bezüglich der Wasserströme sind turnusmäßige Kontrollen anzusetzen.
- Es sind amtliche Grundwassermessstellen in ortkundiger Absprache mit den Unteren Wasserbehörden einzurichten.
- Bohrplätze unterliegen einem Anschlussbenutzungszwang für Abwasser vom Bohrplatz mit separater Beprobung. Eine eigene Wasserversorgung / Fremdbrunnen wird im Hinblick auf unkontrollierte Absenkungen des Grundwasserspiegels im Wassereinzugsbereich untersagt.
- Die unkontrollierte Ableitung von Oberflächenwasser in Boden und Wasserläufe wird untersagt.

#### Grund und Boden

- Es wird eine grundsätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Bohrvorhaben eingerichtet. Ebenso wird es ein engmaschiges seismisches Messstationennetz in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aufzubauen sein.
- Um Schichtenverzeichnisse zu erarbeiten, wird eine Isolierung der Bohrkerns vorgenommen und diese von einem unabhängigen, wissenschaftlichen Institut ausgewertet.

- Ein öffentliches Verzeichnis aller Altbohrungen mit detaillierten Angaben zu Kontaminationen, Ereignissen und Messungen ist vom LBEG zu führen und zu veröffentlichen.
- Die Nutzung und das Wegerecht über private und städtische Grundstücke und Wege ist nicht per Verfügung via Bergrecht durch das LBEG zu erwirken oder zu ersetzen.

#### Luft

- Messungen der Luft werden vor, während und nach dem kompletten Zeitraum der Erkundung und Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen durchgeführt, wobei ein geeigneter Standort bei Ortsterminen mit dem LBEG abgestimmt wird. Es werden keine Stickproben anerkannt.
- Bei Durchführung einer Gastrocknung werden engmaschige Kontrollen der Abgase umgesetzt - dieses gilt explizit im Umfeld von Wasserwerken, die eine luftbasierte Wasserklärung verwenden.
- Kontrolle der abgepackelten Gase und Erfassen der Emissionen, um Immissionen in Wasser und Boden zu vermeiden.

#### Rahmenbedingungen

- Die Genehmigung einer Förderung von Erdgas oder Erdöl soll unmittelbar an die genehmigte Mengenangabe gekoppelt sein – einer Überschreitung der genehmigten Fördermenge folgt somit eine unmittelbare Aussetzung der Genehmigung. Hierzu ist fortlaufend während der Förderung ein Nachweis durch das Unternehmen zu erbringen.
- Bei Vorkommnissen (Emissionen, Erdbeben, etc.) muss eine umgehende Fördermengenregulierung und -senkung durch die Bewilligungsbehörde LBEG bis zur Klärung durchgeführt werden. Hieraus darf keine Entschädigungsleistung für Unternehmen bei anlassbezogener Fördermengenreduzierung erfolgen.
- Die Verankerung einer Garantie, dass für Förderungsvorhaben – das soll gelten für Gas- und auch für Ölförderung – das Investitionsschutzabkommen aus dem Freihandelsabkommen ausgesetzt wird, soll mit der Genehmigung verknüpft sein. Es gilt außerdem eine Kopplung mit der Fördergenehmigung und Verpflichtung zur Anwendung ausschließlich deutschen Rechts, selbst wenn kanadische Mutterkonzerne die Rechtsnachfolge antreten.

#### Wirtschaftsstandort

- Die Genehmigung einer Förderung von Erdgas oder Erdöl darf nur erteilt werden, wenn eine Gefährdung von Industrieunternehmen im räumlichen Umfeld durch potentielle seismische Ereignisse und Emissionen auszuschließen ist. Hierbei gilt es, die Zielregionen vor dem Verlust von Wirtschaftskraft, Arbeitsplätzen, etc. zu bewahren. Es wird somit keine Verschlechterung der Luft-, Boden- und Wasserqualität für Bevölkerung und Wirtschaft billigend in Kauf genommen.